

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016

Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge, einer Kita und eines Jugendparks an der Josef-Kallscheuer-Str. in Köln (zu AN/1170/2016)

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat zur Bebauung in der Josef-Kallscheuer-Straße folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

- Frage 1: Wann werden die angeführten Planungsbeschlüsse von der Bezirksvertretung Rodenkirchen und dem Rat der Stadt Köln umgesetzt?
- Frage 2: Gibt es Hinderungsgründe und gegebenenfalls welche oder neue Überlegungen der Verwaltung zu dem Vorhaben in Köln-Sürth?
- Frage 3: Gibt es einen neuen Zeitplan der Verwaltung zu dem Vorhaben und können evtl. nur die Errichtung der Kita und die Gestaltung einer Freizeitfläche für die Jugend vorgezogen werden?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Antwort zu 1:

Es wird angestrebt, dass das Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge in konventioneller Bauweise Anfang 2017 Baureife hat. Um die verschiedenen Anforderungen bewerkstelligen zu können, wurde das alte Flurstück in die neuen Flurstücke 1901 und 1902 aufgeteilt.

Die Planung für die Flüchtlingsunterkunft auf dem neuen Flurstück 1901 wird seitens des Amts für Wohnungswesen mithilfe externer Architekten bearbeitet. Für die Ausführungsplanung wurde vor kurzem ein Architekturbüro unter Vertrag genommen. Zurzeit werden im Vorgriff auf den Baubeschluss vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Ein genehmigter Bauantrag liegt noch nicht vor.

Auf dem neuen Flurstück 1902 haben sich die Arbeiten für die Errichtung eines Lärmschutzwalls, der zum Betrieb einer Kita an dieser Stelle zwingend notwendig ist, verzögert. Die Planung und der Bau werden über einen Investor erfolgen. Ein Zeitplan liegt der Verwaltung daher noch nicht vor.

Antwort zu 2:

Zurzeit wird für die Errichtung des Mehrfamilienhauses für Flüchtlinge ein Baubeschluss von der Verwaltung vorbereitet und nach der Sommerpause in die Beratungsfolge eingebracht. Auf Grund der priorisierten Bearbeitung von Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsressourcen in temporären Unterbringungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mussten längerfristige Bauvorhaben nachrangig bearbeitet werden. Die Verwaltung wird sich nun verstärkt auch wieder solch längerfristigen Projekten widmen und deren Umsetzung forcieren.

Antwort zu 3:

Auf allen betroffenen Flurstücken müssen vorbereitende Rodungen vor Beginn der Vogelschutzzeit (01. März bis 30. September) durchgeführt werden, um mit den Bauarbeiten des Mehrfamilienhauses Anfang 2017 beginnen zu können. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht möglich, Maßnahmen vorzuziehen.